



### **Protokoll des Treffens am 16.05.2018**

im Rahmen des GV Do im Städtischen Begegnungszentrum Aplerbeck/ Berghofen,  
ausgerichtet von Home Instead Betreuungsdienst Dortmund-Süd GmbH

**Themen: „Leistungsanspruch der Versicherten aus dem SGB V und SGB XI“  
und „Öffentlichkeitsarbeit Demenz Freundliches Unternehmen“**

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

Eine erste Begrüßung aller Teilnehmenden erfolgt durch Herrn Matthias Rostek,  
Geschäftsführer der Home Instead Betreuungsdienst Dortmund-Süd GmbH.

#### **Vorträge:**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn André Sauerwald wird Herr Rostek alle  
Vorträge übernehmen.

Zunächst erfolgt eine **Vorstellung von Home Instead** und hier insbesondere der  
Filiale Dortmund-Süd, deren Geschäftsführer Herr Rostek ist.  
Das Unternehmen ist mittlerweile in 14 Ländern vertreten. In Deutschland hat das  
Unternehmen, welches mit einem Franchise-System arbeitet, 70 Betriebe und  
beschäftigt über 3.000 Betreuungskräfte. Home Instead schult die Betreuungskräfte  
im Rahmen eines internen Programms (zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls  
liegt das Schulungsprogramm noch nicht vor, ggf. wird dieses durch Herrn Rostek  
noch nachgereicht). Die Filiale in Dortmund-Süd wurde am 01.03.2017 eröffnet.  
Derzeit betreut das Team von Herrn Rostek, welches aus vier festangestellten  
Mitarbeitern und 60 Betreuungskräften besteht (50 % der Betreuungskräfte arbeiten  
auf 450 € Basis/ 50 % sind in Teilzeit beschäftigt mit einer Wochenstundenanzahl  
von mind. 12 Stunden) 200 Personen. Das Einsatzgebiet der Filiale in Dortmund-Süd  
schließt das komplette Stadtgebiet Dortmund sowie Teile von Schwerte ein. Als  
Einstellungsvoraussetzung für alle Bewerber der Filiale in Dortmund-Süd hat Herr  
Rostek „Deutsch auf Muttersprachniveau“ sowie „Keine Eintragung im polizeilichen  
Führungszeugnis“ formuliert. Fachliche Voraussetzungen sind optional, aber kein  
Muss.

Home Instead positioniert sich im Pflegemarkt als Ergänzung zu den Tätigkeiten des  
ambulanten Pflegedienstes. Angeboten werden die folgenden Leistungen:

- Alltagsbegleitung
- Begleitung außer Haus

- Hauswirtschaftliche Hilfen, Einkaufen, Kochen
- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Home Instead ist als Betreuungsdienst von der Pflegekasse zugelassen, kann hier auf alle Budgets zugreifen und wird vom MDK geprüft.

Herr Rostek formuliert folgende Besonderheiten der Betreuung von Home Instead:

- Es erfolgt eine stundenweise eins zu eins Betreuung vor Ort
- Es erfolgt ein so genanntes „Matching-Verfahren“, d.h. die zu betreuende Person kann sich, wenn möglich, die betreuende Person aussuchen
- Home Instead ist Demenz-Partner (siehe: [https://www.demenz-partner.de/kurse/veranstaltersuche.html?no\\_cache=1&tx\\_gomapsext\\_show%5Baction%5D=show&tx\\_gomapsext\\_show%5Bcontroller%5D=Map](https://www.demenz-partner.de/kurse/veranstaltersuche.html?no_cache=1&tx_gomapsext_show%5Baction%5D=show&tx_gomapsext_show%5Bcontroller%5D=Map))
- Innerhalb von 48 Stunden ist eine betreuende Person vor Ort
- Die Betreuung ist mit der Pflegekasse abrechenbar

Die Stundensätze von Home Instead lauten wie folgt:

- Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI: 27,50 €/h inkl. An- und Abfahrt.
- Stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI: 32,95 €/h inkl. An- und Abfahrt (+ Zuschläge für Feiertage (+40%) und Sonntage (+25%)).

Der **Vortrag zum Demenz freundlichen Unternehmen** schließt sich hier an und beginnt mit einer Übersicht zu Zahlen/ Daten/ Fakten zu hochaltrigen bzw. pflegebedürftigen Menschen in Deutschland. Im Folgenden beschreibt Herr Rostek die Inhalte des „Demenzkonzeptes“ von Home Instead. Es wird einerseits dargestellt, welche Möglichkeiten der Prävention und Verzögerung des Krankheitsprozesses bestehen – in diesem Kontext wird auf das neunstufige Ausbildungsprogramm der Mitarbeiter von Home Instead verwiesen. Detailliertere Auskunft über das Ausbildungsprogramm wird nicht gegeben (Herr Rostek hatte sich bereit erklärt das Programm nachzusenden, zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls liegt das Ausbildungsprogramm noch nicht vor; ggf. wird dieses durch Herrn Rostek noch nachgereicht). Andererseits wird auf Möglichkeiten der Verbesserung der Lebensqualität demenziell erkrankter Menschen eingegangen.

Der letzte Vortrag beschäftigt sich mit dem **Leistungsanspruch der Versicherten aus dem SGB V und dem SGB XI**. Herr Rostek präsentiert zunächst eine aktuelle Definition der Pflegebedürftigkeit und erläutert das Neue Begutachtungsverfahren (NBA). Weiterhin stellt Herr Rostek die fünf neuen Pflegegrade vor und informiert über die den Pflegebedürftigen jeweils zustehenden Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (Pflegegeld/ Pflegesachleistungen/ Kombinationsleistungen/ Leistungen für teilstationäre Pflege).

Ebenso verweist Herr Rostek auf die weiteren Leistungen, die Pflegebedürftigen zustehen. Beispielsweise sind alle Pflegebedürftigen ab Pflegestufe I berechtigt, einen Entlastungsbetrag von 125 €/Monat zu beantragen. Über diesen Betrag ist es auch möglich Leistungen von Home Instead einzukaufen. Für 125 € können vier Stunden/Monat an Unterstützungsleistungen von Home Instead eingekauft werden.

Weiterhin können über die Pflegeversicherung beantragt werden: Leistungen der Verhinderungspflege (ab Pflegegrad 2, maximal 1.612 € pro Jahr), Leistungen der Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2, max. 1.612 € pro Jahr), Leistungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (bis zu 40 € pro Monat), Leistungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (bis zu 4.000 € je Maßnahme) sowie Leistungen für Hausnotrufsysteme (Anschlussgebühr + monatliche Miete).

Der Vortrag schließt ab mit einer Übersicht über **Leistungen, die Pflegepersonen erhalten**. Dies sind: Übernahme der Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen (wenn bei dem zu pflegenden Pflegebedürftigen mindestens Pflegegrad 2 vorliegt, der Pflegeaufwand mindestens 10 Stunden wöchentlich beträgt und die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist); Übernahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (wenn die Pflegeperson ihre Beschäftigung unmittelbar, d.h. nicht mehr als einen Monat, vor Beginn der Pflegetätigkeit unterbrochen oder auch ganz aufgegeben hat); Leistungen der Unfallversicherung (Pflegebedürftiger muss in Pflegegrad 2 eingestuft sein); Gewährung von Pflegezeit (Arbeitnehmer können sich für bis zu sechs Monate ganz oder teilweise von ihrer Tätigkeit freistellen lassen; der zu pflegende Angehörige muss mindestens Pflegegrad 1 (Bescheinigung durch den MDK/Pflegekasse) haben und zu Hause versorgt werden. Ein Rechtsanspruch auf Freistellung besteht bei Arbeitgebern, die mehr als 15 Personen beschäftigen); Gewährung von Pflegeunterstützungsgeld (im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung (§ 2 PflegeZG) können Pflegenden Angehörige für einen Zeitraum von bis zu 10 Arbeitstagen von der Arbeit freigestellt werden. Sofern Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, besteht seit dem 01.01.2015 für den Zeitraum der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld (§ 44a SGB XI) als Lohnersatzleistung. Das Pflegeunterstützungsgeld muss bei der Pflegekasse der oder des Pflegebedürftigen beantragt werden. Die Höhe beträgt in der Regel 90% des tatsächlich ausgefallenen Nettoarbeitsentgeltes abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung)); Pflegekurse für pflegende Angehörige, Freunde oder Nachbarn.

### **Das nächste Treffen findet am**

**Mittwoch, den 26.09.2018, um 15:00 Uhr  
bei der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./ Institut für Gerontologie  
der TU Dortmund, Evinger Platz 13, 44339 Dortmund**

statt.

Die Themen für das kommende Treffen lauten:

1. Pflegenden Angehörige/ Menschen mit Demenz - Beispielprojekt "Our Puppet"
2. Neue Versorgungsstrukturen für eine alte Frage: Rehabilitation vor Pflege im Praxistest
3. Menschen am Lebensende und Palliative Care in Pflegeheim und Krankenhaus/ Palliativ- und Hospiznetz Dortmund

Sandra Schulze  
Hüttenhospital gGmbH